

Ev. Kirchengemeinde Schwarzenau
- Presbyterium -

Edertalstr. 15
57319 Bad Berleburg

Tel. 02755/231
Fax 02755/224148

Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Presbyteriums

Ort und Datum der Sitzung: Gemeindehaus Schwarzenau, 20.10.2004

Die Einladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Es waren anwesend 6 Mitglieder.

Die ordnungsgemäße Mitgliederzahl beträgt 7 Mitglieder.

Die Sitzung war beschlussfähig, da mehr als die Hälfte des ordnungsmäßigen Bestandes der Mitglieder anwesend war.

TOP 3, Beschluss 2

Das Presbyterium beschließt einstimmig:

Die Friedhofsordnung vom 20.11.2000 für den Friedhof in Bad Berleburg-Schwarzenau wird wie folgt geändert:

- 2.1. 18 erhält einen neuen Absatz 1 mit folgendem Wortlaut:
Bestattungen sind in Särgen oder Urnen vorzunehmen.
Die nachfolgenden Absätze verschieben sich entsprechend.
- 2.2. Das Wort „Friedhofsordnung“ wird in der Überschrift und in den nachfolgenden Paragraphen durch das Wort „Friedhofssatzung“ ersetzt.
- 2.3. Das Wort „Ordnung“ wird durch das Wort „Satzung“ ersetzt.

Für die Richtigkeit:

Schwarzenau, 18.11.2004

Ort und Datum



K. Ochse
Krimhild Ochse
Unterschrift

*Ev. Kirchengemeinde Schwarzenau
- Presbyterium -*

*Edertalstr. 15
57319 Bad Berleburg*

*Tel. 02755/231
Fax 02755/224148*

Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Presbyteriums

Ort und Datum der Sitzung: Gemeindehaus Schwarzenau, 20.10.2004

Die Einladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Es waren anwesend 6 Mitglieder.

Die ordnungsgemäße Mitgliederzahl beträgt 7 Mitglieder.

Die Sitzung war beschlussfähig, da mehr als die Hälfte des ordnungsmäßigen Bestandes der Mitglieder anwesend war.

TOP 3, Beschluss 3

Das Presbyterium **beschließt einstimmig**, den Wortlaut des § 34 der Friedhofsordnung vom 20.11.2000 für den Friedhof in Bad Berleburg-Schwarzenau wie folgt zu ändern:

§ 34 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Diese Friedhofsordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen oder Aufforderungen erfolgen im vollen Wortlaut durch Anschlag im Schaukasten der Friedhofsträgerin am Friedhof, Zum Billing in Schwarzenau für die Dauer von einer Woche.

Am ersten Tag des Anschlags wird in den Tageszeitungen ‚Westfalenpost‘ und ‚Westfälische Rundschau‘ auf den Anschlag hingewiesen.

Mit diesem Hinweis beginnt die Bekanntmachungsfrist von einer Woche.
Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist ist die Veröffentlichung vollzogen.

- (3) Die jeweils gültige Fassung der Friedhofsordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt, Edertalstr. 15 in Schwarzenau.
- (4) Außerdem können die Friedhofssatzung und alle Änderungen zusätzlich durch Aushang und Kanzelabkündigung und Abdruck im Gemeindebrief bekannt gemacht werden.

Für die Richtigkeit:

Schwarzenau, 18.11.2004

Ort und Datum



Krimhild Ochse

Unterschrift